



Anmeldung Mittagstisch und Tagesstruktur Primarschule Schuljahr 2024/2025

Personalien des Kindes

Vorname: _____ Nachname: _____

Geschlecht: w m Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Zukünftige Klasse SJ 24/25: _____ Schulhaus: _____

Lehrperson: _____

Personalien der Eltern/Erziehungsberechtigten

Elternteil A

Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse: _____

Mobiltelefon: _____ Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____ E-Mail: _____

alleinerziehend

Elternteil B

Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse: _____

Mobiltelefon: _____ Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____ E-Mail: _____

Notfallkontakte (ergänzend zu den obenstehenden)

Vorname: _____ Nachname: _____

Mobiltelefon: _____ Bezug zum Kind*: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Mobiltelefon: _____ Bezug zum Kind*: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Mobiltelefon: _____ Bezug zum Kind*: _____

* z.B. Tante, Opa, Freund(in) der Familie

Unser Kind

ist Vegetarier*in isst kein Schweinefleisch hat eine Laktoseintoleranz

hat eine Glutenunverträglichkeit

hat Allergien: _____

Kinderärztin/Kinderarzt (inkl. Telefonnummer): _____

Bemerkungen: _____

Wenn Ihr Kind aufgrund einer chronischen Krankheit Medikamente einnehmen muss oder an einer Allergie mit schwerwiegenden Folgen leidet, bitten wir Sie persönlich mit uns Kontakt aufzunehmen.

Gewünschte Betreuungstage und -zeiten: (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Modul	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Kosten (CHF 11.00 / Std.)
Mittagstisch 12.00 - 13.30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF 26.40 (inkl. CHF 9.90 Mittagessen)
Mittagstisch+ 12.00 - 14.30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF 37.40 (inkl. CHF 9.90 Mittagessen)
Modul 1 13.30 - 18.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF 51.00 (inkl. CHF 1.50 Zvieri)
Modul 2 13.30 – 16.15 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF 31.75 (inkl. CHF 1.50 Zvieri)
Modul 3 15.20 - 18.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF 30.80 (inkl. CHF 1.50 Zvieri)
Modul 4 16.15 - 18.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF 20.75 (inkl. CHF 1.50 Zvieri)

Die Einteilung nach Standort erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Es besteht die Möglichkeit, dass Unterrichts- und Betreuungsort nicht identisch ist. Wir bitten Sie um Geduld, bis wir Sie über die Verfügbarkeit der gewünschten Module bzw. die Einteilung informieren können.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, das beiliegende Merkblatt «Mittagstisch und Tagesstrukturen Primarschule» gelesen zu haben und mit dem Inhalt, insbesondere mit den Anmelde- und Kündigungsmodalitäten, einverstanden zu sein.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte senden Sie das Formular **bis spätestens 17. Mai 2024** an:
Gemeindeverwaltung, Sara Rizzo, Hauptstrasse 24, 4104 Oberwil oder tagesstrukturen@oberwil.ch.

Für Fragen steht Ihnen Sara Rizzo, Administration familien- und schulergänzende Tagesstrukturen, Tel. 061 405 43 53, gerne zur Verfügung.



Merkblatt Mittagstisch und Tagesstruktur Primarschule

Angebot

Die Gemeinde Oberwil bietet während den Schulzeiten von Montag bis Freitag freiwillige Tagesstrukturen für in Oberwil wohnhafte Schülerinnen und Schüler der Primarschule an. Angemeldete Kinder werden über Mittag, an den unterrichtsfreien Nachmittagen und vor und nach der Schule professionell betreut. Während sechs Ferienwochen bietet die Gemeinde Oberwil zudem tageweise buchbare *Tagesferien* (8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) für alle Oberwiler Kindergarten- und Primarschulkinder an (vgl. Merkblatt Tagesferien).

Verpflegung

Das Mittagessen wird mit einem Cateringunternehmen organisiert. Die Mahlzeiten sind abwechslungsreich, ausgewogen, gesund und möglichst saisonal zusammengestellt. Anerkannte Ernährungsgrundsätze werden eingehalten. Das Cateringunternehmen kann Kreuzkontaminationen von Nüssen nicht gänzlich ausschliessen, weshalb keine Spezialkost im Bereich von Nussallergien angeboten wird.

Aktivitäten

Die Kinder werden in ihrer Freizeitgestaltung begleitet. Eine professionelle Hausaufgabenhilfe ist nicht vorgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre zu erledigen. Private Freizeitangebote während den Betreuungszeiten können besucht werden, jedoch ohne Gebührenerlass. Der Weg zu und von den Tagesstrukturen liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Kosten und Rechnungstellung

Eine Betreuungsstunde kostet CHF 11.00. Für das Mittagessen werden zusätzlich CHF 9.90, für das Zvieri CHF 1.50 berechnet. Die monatliche Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Nicht bezahlte Rechnungen haben ab der dritten Mahnung einen Ausschluss des Kindes aus der Betreuung zur Folge.

Gemeindebeiträge

Die Gemeinde subventioniert das Betreuungsangebot (exkl. Verpflegung) mit einkommensabhängigen Beiträgen. Entsprechende Formulare finden Sie auf der Internetseite www.oberwil.ch.

Versicherungen

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall, Sachbeschädigung oder Krankheit ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Anmeldung und Dauer

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite www.oberwil.ch. Die Anmeldung gilt bis zum ordentlichen Widerruf als verbindlich. Ohne rechtzeitige Kündigung verlängert sie sich jeweils automatisch um ein Jahr bis zum Ende der Primarschulzeit.

Die Modulwahl und Veränderungen des Betreuungsbedarfs für das folgende Schuljahr müssen schriftlich der Administration der Tagesstruktur bis zum Anmeldeschluss gemeldet werden. Der Anmeldeschluss ist zwei Wochen nach Veröffentlichung der Rahmenstundenpläne, welche auf der Website der Primarstufe Oberwil in der Regel anfangs Mai publiziert werden. Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss können nur berücksichtigt werden, wenn genügend Platz vorhanden ist.

Eine Anmeldung für den Mittagstisch und die Tagesstruktur ist jährlich auf ein neues Schuljahr hin möglich.

Abmeldungen

Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind rechtzeitig abzumelden. Bei Anlässen, welche die gesamte Primarstufe betrifft, erfolgt die Abmeldung durch das Schulsekretariat. Absenzen bzw. Abmeldungen haben keine Reduktion des Betreuungsbeitrages zur Folge. Bei gemeldeten Absenzen bis 12.00 Uhr des

Vortages wird nur die Betreuung (ohne Verpflegungskosten) in Rechnung gestellt. Absenzen bitte per Mail an tagesstrukturen@oberwil.ch oder per Telefon 061 405 43 53.

Krankheit und Notfälle

Ist ein Kind krank, darf es die Betreuungseinrichtung nicht besuchen und muss abgemeldet werden. Bei Krankheit, welche während der Betreuungszeit auftritt, informieren die Betreuungspersonen die Erziehungsberechtigten telefonisch. Diese sind verpflichtet, ihr Kind im Krankheitsfall umgehend abzuholen beziehungsweise die Abholung des Kindes an eine Vertrauensperson zu delegieren. Die Erziehungsberechtigten sind zu diesem Zweck gebeten, eine Notfallnummer zu hinterlegen, bei der jederzeit gewährleistet werden kann, dass während den Betreuungszeiten eine kurzfristige Kontaktaufnahme möglich ist.

Abgabe von Medikamenten

Ist eine regelmässige Einnahme von Medikamenten notwendig, müssen die Erziehungsberechtigten das Formular «Einwilligung zur Abgabe von Medikamenten in den schulergänzenden Tagesstrukturen Oberwil» ausgefüllt abgeben. Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, das Medikament in der Originalverpackung direkt an die zuständigen Betreuungspersonen abzugeben mit Angaben zur Dosierung. Aufgebrauchte und abgelaufene Medikamente sind rechtzeitig zu ersetzen. Die Haftung für die Abgabe oder Nichtabgabe von Medikamenten wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Gemeindeverwaltung und Schule

Zwecks besserer Vernetzung darf Kontakt zwischen den Betreuungsangeboten, der Schule sowie weiteren Bereichen der Gemeindeverwaltung aufgenommen werden.

Umgang mit privaten digitalen Medien

In den Angeboten der schulergänzenden Tagesstrukturen ist der Gebrauch von privaten Handys und anderen eigenen digitalen Geräten wie z. B. Smart-Watches untersagt. Sie sind während der Betreuungszeit weder sicht- noch hörbar.

Ausschluss von den Tagesstrukturen

Die Gemeindeverwaltung behält sich das Recht vor, Kinder von der Betreuung auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Bei einem Ausschluss haben die Eltern die Betreuungskosten auf der bestehenden Grundlage für die folgenden drei Monate zu tragen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Anwendung von grober Gewalt gegenüber den anderen Kindern oder dem Personal
- strafrechtlich relevantes Verhalten
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesstrukturen
- unkooperatives Verhalten der Eltern

Auflösung/Kündigung des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis wird automatisch mit der Beendigung der Primarschulzeit aufgelöst. Eine vorzeitige Abmeldung des Kindes ist jeweils nur auf Ende des Schuljahres möglich. Die Abmeldung muss rechtzeitig zum Anmeldeschluss schriftlich eingereicht werden. Wird der Abmeldetermin verpasst, sind die Betreuungskosten für ein weiteres Semester geschuldet. Eine Abmeldung während des Schuljahres, ohne dass die Eltern die Kosten bis zum Ende des Schuljahres tragen müssen, ist nur bei zwingenden Gründen und in Ausnahmefällen möglich. Diese lauten wie folgt:

- Wegzug oder Schulwechsel in eine andere Gemeinde
- Einvernehmliche Auflösung des Betreuungsverhältnisses zum Wohle des Kindes
- Härtefallregelung (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit) mit Antrag an den Gemeinderat

Standorte

Die Tagesstrukturen der Gemeinde Oberwil, zu dem auch der Mittagstisch gehört, sind pädagogisch geleitete, schulergänzende Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Primarschule. Das Mittagstischangebot findet an fünf verschiedenen Standorten statt; das Betreuungsangebot der Tagesstrukturen Primarschule an drei Schulstandorten. Die Einteilung nach Standort erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Es kann vorkommen, dass der Unterrichts- und Betreuungsort der Kinder nicht identisch ist.

Schulhaus Wehrlin (WE)	Mittagstisch/Tagesstruktur (13.30 – 18.00 Uhr Mo-Fr)	Wehringasse 13	075 429 64 96
Duubeschlag	Mittagstisch	Hauptstrasse 47	079 308 02 21
Schulanlage am Marbach (MA)	Mittagstisch/Tagesstruktur (13.30 – 14.30 Uhr)	Sägestrasse 15	075 429 65 09
Schulhaus Thomasgarten (TG)	Mittagstisch / Tagesstruktur (13.30 – 14.30 Uhr)	Im Thomasgarten 7	075 430 62 70
Sägestrasse (Werkhofareal)	Mittagstisch	Sägestrasse 5	079 126 01 94

Module (Montag bis Freitag)

Die Angebote sind aufgeteilt in Betreuungseinheiten (Module). Diese sind freiwillig und können von den Erziehungsberechtigten individuell auf die Bedürfnisse des Familienalltags abgestimmt und gebucht werden.

Mittagstisch	12.00 - 13.30 Uhr	Essen mit Betreuung	CHF 26.40 (inkl. CHF 9.90 Mittagessen)
Mittagstisch + Mo, Di, Do, Fr	12.00- 14.30 Uhr	Essen mit Betreuung	CHF 37.40 (inkl. CHF 9.90 Mittagessen)
Modul 1	13.30 – 18.00 Uhr	Betreuung / Zvieri	CHF 51.00 (inkl. CHF 1.50 Zvieri)
Modul 2	13.30 – 16.15 Uhr	Betreuung / Zvieri	CHF 31.75 (inkl. CHF 1.50 Zvieri)
Modul 3	15.20 – 18.00 Uhr	Betreuung / Zvieri	CHF 30.80 (inkl. CHF 1.50 Zvieri)
Modul 4	16.15 – 18.00 Uhr	Betreuung / Zvieri	CHF 20.75 (inkl. CHF 1.50 Zvieri)
Mittwoch nur Modul 1 und 2			

Abholen der Kinder

Wiederholt und unentschuldig verspätetes Abholen wird je angebrochene Viertelstunde mit CHF 20.00 verrechnet.

Anlässe der Gemeinde

Finden Anlässe der Gemeindeverwaltung Oberwil statt, welche die Betreuungszeiten betreffen, werden die Eltern frühzeitig über allfällige Änderungen der Betreuungszeiten informiert. Bei einem verkürzten Angebot, werden die Kosten nicht in Rechnung gestellt.

Kontakt

Sara Rizzo, Administration familien- und schulergänzende Tagesstrukturen,
Tel. 061 405 43 53, tagesstrukturen@oberwil.ch

Michael Krisztmann, Leiter Bildung, Jugend, Familie
Tel. 061 405 43 28, michael.krisztmann@oberwil.ch

Weitere Informationen finden Sie zudem auf der Internetseite www.oberwil.ch, Suchbegriff «Mittagstisch und Tagesstruktur Primarschule».

Antrag auf Beiträge

Für jedes Kind ist ein Antrag einzureichen. Sie können mehrere Angebote ankreuzen. Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Angebot in Anspruch nehmen.

Bitte betreffendes Angebot/betreffende Angebote ankreuzen:

Familienergänzende Betreuungsangebote*

Kindertagesstätte

Verein Tagesfamilien Oberwil/Biel-Benken

Spielgruppe* (von einer Gemeinde anerkannt):

Schnäggehüslü Sunneschyn weitere:.....

Frühe Sprachförderung

**Bei der erstmaligen Beantragung muss zwingend eine Kopie des Betreuungsvertrags beigelegt werden.*

Schulergänzende Betreuungsangebote

Betreuungsangebot des Tageskindergartens

Mittagstisch und Tagesstruktur Primarschule

Tagesferien

Weitere Angebote

Erziehungs- und Jugendberatung

Musikschule Leimental

Hinweis:

→ Anträge werden nur bearbeitet, wenn sie vollständig eingereicht wurden.

→ Erstanträge sind vor der ersten Beanspruchung des jeweiligen Angebots einzureichen.

Erstmaliger Antrag

Erneuerung des Antrages

Personalien des Kindes

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Personalien der Eltern/erziehungsberechtigte Person/-en	
Name:	Vorname:
Name:	Vorname:
Strasse:	
Wohnort/PLZ:	
Email:	
Telefon:	

Lebenspartner/-in (seit mindestens 2 Jahren im gleichen Haushalt lebend)	
Name:	Vorname:
Im gleichen Haushalt lebend seit:	

Zahlungsverbindung
IBAN:
Kontoinhaber/-in:

Die Gewährung eines allfälligen Beitrages erfolgt gestützt auf die geltenden Tarifstufen der Gemeinde Oberwil (vgl. Homepage unter Sozialtarife aller Angebote ab August 2023).

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Unterzeichnung des Antrags auf Beiträge der Gemeinde damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung und die Angebote soweit Informationen austauschen dürfen, als diese zur Klärung der Beitragsberechtigung und der Abrechnung dienen.

Datum:

Unterschrift/en:

Unterschrift der Eltern/erziehungsberechtigten Person/en

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag inkl. allfälligen Beilagen an:

Gemeindeverwaltung Oberwil

Bereich Finanzen
Hauptstrasse 24
4104 Oberwil
061 405 42 25

Sozialtarife der Gemeinde - alle Angebote

Subvention resp. Kosten je Angebot und Tarifstufe: ab August 2024

Tarifstufe	Subventionierung in % des Rechnungsbetrags				
	Kinder- und Jugendzahnpflege	Musikschule Leimental	Kinderkrippe	Tagesfamilien	Erziehungs- und Jugendberatung
9	90%	90%	90%	90%	90%
8	80%	80%	80%	80%	80%
7	70%	70%	70%	70%	70%
6	60%	60%	60%	60%	60%
5	50%	50%	50%	50%	50%
4	40%	40%	40%	40%	40%
3	30%	30%	30%	30%	30%
2	20%	20%	20%	20%	20%
1	10%	10%	10%	10%	10%
0	0%	0%	0%	0%	0%

Tarifstufe	Mittagstisch			Tagesstrukturen Primarschule				
	Betreuung 12.00 - 13.30	Mittagstisch+ 12.00 - 14.30	Mittagstisch Essen*	Modul 1 Betreuung 13.30 - 18.00	Modul 2 Betreuung 13.30 - 16.15	Modul 3 Betreuung 15.20 - 18.00	Modul 4 Betreuung 16.15 - 18.00	Modul 1, 2, 3 und 4 Zvieri*
9	1.65	2.75	9.90	4.95	3.20	2.95	1.95	1.50
8	3.30	5.50	9.90	9.90	6.20	5.90	3.85	1.50
7	4.95	8.25	9.90	14.85	9.20	8.80	5.80	1.50
6	6.60	11.00	9.90	19.80	12.20	11.70	7.70	1.50
5	8.25	13.75	9.90	24.75	15.20	14.65	9.65	1.50
4	9.90	16.50	9.90	29.70	18.20	17.60	11.55	1.50
3	11.55	19.25	9.90	34.65	21.20	20.50	13.50	1.50
2	13.20	22.00	9.90	39.60	24.20	23.45	15.40	1.50
1	14.85	24.75	9.90	44.55	27.20	26.40	17.35	1.50
0	16.50	27.50	9.90	49.50	30.25	29.30	19.25	1.50

Tarifstufe	Betreuungsangebot Tageskindergarten						Tagesferien
	Basismodul Wochenpauschale	Betreuungsmodulare Tagespreis					
	Mittagstisch: Essen und Betreuung 12.00 – 13.45	Morgen 7.00 – 8.00	1. halber Nachmittag 13.45 – 16.15	Zvieri Nachmittag	2. halber Nachmittag 16.15 – 18.00	Je ganzer Nachmittag 13.45 – 18.00	Tagespreis 8.00 – 18.00
9	59.15	1.10	2.75	1.50	2.15	4.45	23.40
8	68.75	2.20	5.50	1.50	4.05	9.15	34.40
7	78.35	3.30	8.25	1.50	5.95	13.85	45.40
6	88.00	4.40	11.00	1.50	7.85	18.55	56.40
5	97.65	5.50	13.75	1.50	9.75	23.25	67.40
4	107.25	6.60	16.50	1.50	11.65	27.95	78.40
3	116.35	7.70	19.25	1.50	13.55	32.65	89.40
2	126.50	8.80	22.00	1.50	15.45	37.35	100.40
1	136.15	9.90	24.75	1.50	17.35	42.05	111.40
0	145.75	11.00	27.50	1.50	19.25	46.75	122.40

Die Vorgaben zur Bestimmung der Tarifstufen finden sich auf der nachfolgenden Seite.

Bestimmung der Tarifstufe:

Tarifstufe	Jahreseinkommen bis			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr
9	40'000	50'000	60'000	70'000
8	50'000	60'000	70'000	80'000
7	60'000	70'000	80'000	90'000
6	70'000	80'000	90'000	100'000
5	80'000	90'000	100'000	110'000
4	90'000	100'000	110'000	120'000
3	100'000	110'000	120'000	130'000
2	105'000	115'000	125'000	135'000
1	110'000	120'000	130'000	140'000
0	über 110'000	über 120'000	über 130'000	über 140'000

Grundlagen für die Berechnung der Tarifstufen:

1. Beiträge werden nur auf Gesuch der Erziehungsberechtigten hin ausgerichtet. Das Gesuch ist jährlich einzureichen.
2. Bei der Einstufung gilt das Einkommen gemäss Ziffer 399 der letzten definitiven Steuerveranlagung, vermehrt um weitere Einkünfte und vermindert um berechnete Abzüge.
3. Als weitere Einkünfte werden zum Einkommen fünf Prozent des Vermögens gemäss Ziffer 885 der letzten definitiven Steuerveranlagung hinzugezählt.
4. Neuzuziehende Personen und quellensteuerpflichtige Personen, deren Einkommen CHF 120'000 nicht übersteigt, reichen zur Bestimmung sachdienliche Dokumente zu ihrer Lohnsituation ein.
5. Bezahlte Unterhaltsbeiträge an ehemalige Ehepartner (Ziffer 570 der Steuererklärung) und an minderjährige Kinder (Ziffer 575 der Steuererklärung), werden vom Einkommen abgezogen.
6. Bei der Einreihung wird die gesamte Anzahl der im Familien-Haushalt lebenden Kinder berücksichtigt.
7. Als massgebendes Einkommen wird das Einkommen der antragsstellenden erziehungsberechtigten Personen betrachtet. Leben erziehungsberechtigte Personen statt in ungetrennter Ehe in gefestigter Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft, so werden die beiden Einkommen zusammengezählt. Eine Lebensgemeinschaft gilt als gefestigt, wenn sie mindestens zwei Jahre besteht oder ein gemeinsames Kind umfasst.
8. Bei Jugendlichen gilt bis zum Abschluss der Erstausbildung das Einkommen der Eltern.
9. Der Anspruch auf Unterstützung verfällt mit Vollendung des 20. Altersjahres (Kinder- und Jugendzahnpflege mit Vollendung des 18. Altersjahres).
10. Mit dem Wegzug aus der Gemeinde erlischt der Anspruch auf Unterstützung.
11. Wenn sich das massgebende Einkommen im Laufe eines Schuljahres um mindestens 20% reduziert hat, kann ein Gesuch um Anpassung der Tarifstufe eingereicht werden.
12. Wurde das Einkommen durch eine amtliche Veranlagung der Steuerbehörde geschätzt, weil die steuerpflichtige Person zu einer ordentlichen Veranlagung nicht ausreichend Hand geboten hat, besteht kein Anspruch auf Beiträge.
13. An die Kosten der Verpflegung werden keine Beiträge ausgerichtet.